

***NEXUS* –**
**Psychologisch-therapeutisches
Netzwerk „Justiz und Extremismus“**

Ein Projekt im Rahmen von JUST X Berlin



Violence
Prevention Network

Inhaltsverzeichnis

04	NEXUS - Psychologisch-therapeutisches Netzwerk „Justiz und Extremismus“
06	1. Brückenschlag zur Fachdebatte – Psychologische Faktoren und psychische Störungen im Kontext von extremistischer Radikalisierung und Terrorismus
10	2. Konzeptuelle Grundlagen und Angebote von NEXUS
10	2.1 Überblick
10	2.2 Fallbegleitende Beratung und Supervision
12	2.3 Themenzentrierte Workshops
14	2.4 Arbeitshilfen
15	2.5 Psychotherapeutische Beiträge zur Deradikalisierungs- und Ausstiegsbegleitung
20	2.6 Der Mental Health-Ansatz und multiprofessionelle Kooperation
21	3. Ausblick

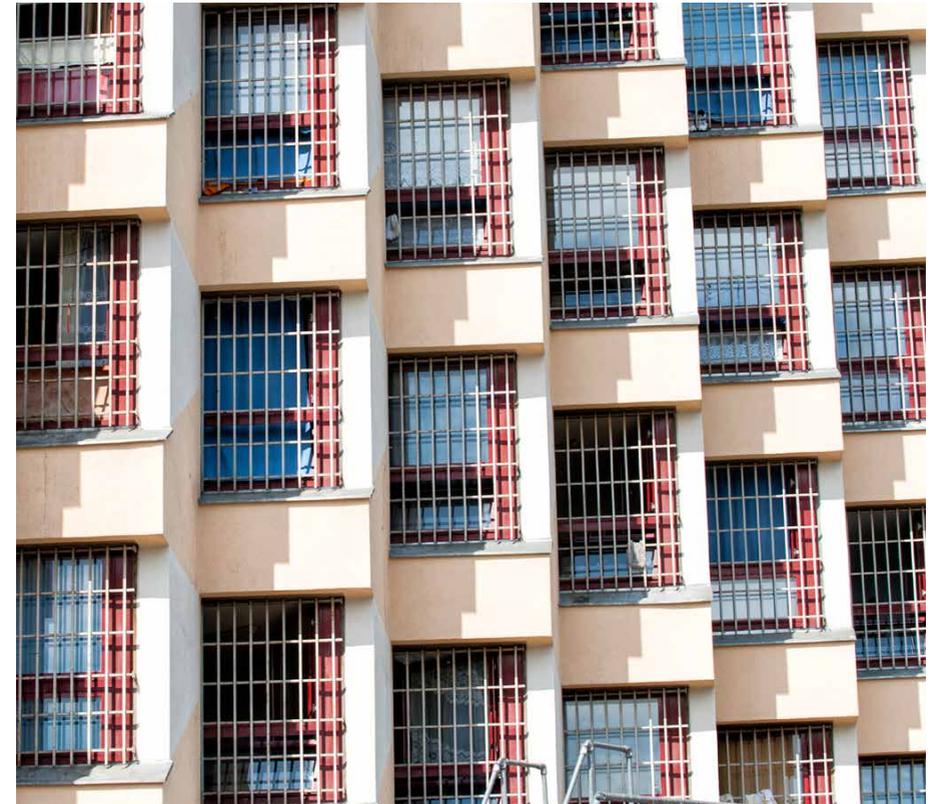
NEXUS - Psychologisch-therapeutisches Netzwerk „Justiz und Extremismus“

Wir leben in einer Zeit, die vom Wiedererstarken radikaler ethno-politischer oder religiös-politischer Bewegungen geprägt ist. Die Menschen hinter diesen Bewegungen haben ein Gespür für die Konflikte in der Gesellschaft. Ihre Ideologieelemente gelangen über soziale Medien in den Alltag vieler Menschen. Der transnationale radikal-salafistische Dschihadismus gehört ebenso zu diesen Strömungen, wie die „White Supremacy“-Bewegung, aber auch andere identäre und expansive Missionsideologien. Sie lassen ihre Sympathisant*innen glauben, an der Überwindung des bestehenden „maroden Systems“ und am Aufbau einer „besseren Gesellschaft“ mitwirken zu können. In den psychischen Tiefenschichten insbesondere junger Menschen, die nicht selten ein Unbehagen in ihrer Gesellschaft umtreibt, erzeugen ihre Narrative Resonanz. Sie projizieren ihre höchst persönlichen Bedürfnisse in das Versprechen hinein, dem eigenen Leben eine radikale Wendung zu geben, und bringen darin ihre Ablehnung und ihren Hass auf das bestehende „System“ unter, aber auch ihren Wunsch nach einer besseren, einer „idealen“ Gesellschaft.

Wenn extremistische Angebote bei jungen Menschen eine Resonanz auslösen, wirken immer psychische und soziale Dynamiken ineinander. Der Schritt zur Verübung von Straf- und Gewalttaten ist oftmals nicht mehr allzu groß. Insofern ist es auch ein Beitrag zur Sicherheit, Freiheit und Humanität

unserer Gesellschaft, zu versuchen, junge Menschen präventiv zu erreichen, bevor sie sich politisch oder religiös radikalieren. Dazu gehört auch, Familien und Angehörige zu unterstützen sowie bereits stärker radikalisierten Personen Distanzierungs- und Ausstiegsmöglichkeiten aus gewaltorientierten, extremistischen Gruppen und Diskursen zu eröffnen. Dies ist ein Unterfangen, bei dem das professionelle Zusammenwirken verschiedener Berufsgruppen entscheidend ist: von Polizei und Justiz, Pädagog*innen und Sozialarbeiter*innen, Islam- und Politikwissenschaftler*innen, aber auch von Medienfachleuten und Jurist*innen, um nur einige zu nennen.

In diesem Kontext steht auch unser Projekt „NEXUS – Psychologisch-therapeutisches Netzwerk „Justiz und Extremismus“, das in dieser Broschüre vorgestellt wird. NEXUS ist ein Teilbereich des Modellprojekts „JUST X Berlin – Prävention und Deradikalisierung im Berliner Justizvollzug“ und wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie durch die Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Antidiskriminierung und Verbraucherschutz gefördert. Im Zentrum von NEXUS steht ein psychologisch-therapeutischer Ansatz, der ergänzend und unterstützend zu sicherheitspolitischen und sozialpädagogischen Ansätzen einen Beitrag zur Präven-



tion von extremistischer Radikalisierung sowie zu Distanzierungs- und Ausstiegshilfen leistet. NEXUS bietet sozialberuflich Tätigen im Justizkontext, die mit radikalisierten und einschlägig Inhaftierten arbeiten, fallbegleitende Beratung und Supervision an. Das Projekt hat ein Workshop-Curriculum zu psychologischen Themen in der Deradikalisierung und Rückfallprävention erprobt sowie Arbeitshilfen und Fachtexte entwickelt. Zudem ist NEXUS Teil des psychologisch-therapeutischen Netzwerks der Fachstelle Extremismus und Psychologie und bietet sozialpädagogischen Kolleg*innen aus der Distanzierungs- und Ausstiegshilfe Unter-

stützung. NEXUS ermöglicht auch psychotherapeutische Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten für Menschen vor Haftantritt, Inhaftierte und aus der Haft entlassene Menschen an und kooperiert mit anderen Gesundheitsberufen.

Die Publikation richtet sich an Interessierte aus Fachöffentlichkeit und Wissenschaft und an alle Berufsgruppen im Justizkontext sowie an Fachkräfte aus der Distanzierungs- und Ausstiegshilfe.

1. Brückenschlag zur Fachdebatte – Psychologische Faktoren und psychische Störungen im Kontext von extremistischer Radikalisierung und Terrorismus

Psychologische Perspektiven

In Wissenschaft und Praxis besteht heute Einigkeit darüber, dass die Psychologie einen relevanten Beitrag zur Analyse von Radikalisierungsprozessen und zur Fundierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen leisten kann. Mit der Vielfalt ihrer Teildisziplinen – z. B. der Sozial- und Medienpsychologie, der Entwicklungs- und Familienpsychologie, aber auch der klinischen und forensischen Psychologie – steuert die Psychologie Konzepte und Theorien bei, die geeignet sind, um das Erleben und Verhalten von Menschen zu untersuchen, die in ideologische Radikalisierung, extremistische Gewalt oder Terrorismus verstrickt sind. So können die Chancen der Prävention erhöht, aber auch Möglichkeiten der Gefahrenabwehr und Rehabilitation verbessert werden.

Die Sozialpsychologie richtet ihren Blick auf bestimmte Identitätskonstruktionen oder auf Gruppenbeziehungen. Die Medienpsychologie hilft dabei, psychosoziale Prozesse und das Verhalten in virtuellen Welten zu verstehen. Eine entwicklungspsychologische Perspektive interessiert sich z. B. für kritische Lebenssituationen, in denen sich Menschen für extremistische Angebote, neue Zugehörigkeiten oder Weltanschauungen öffnen. Mit Hilfe der Familienpsychologie können Dynamiken

in Familien, Risiken aber auch Resilienz in Bezug auf Radikalisierung besser verstanden werden.

Mental Health – Das Kontinuum von psychischer Gesundheit und Krankheit

Richtet man den Blick aber auf den potenziellen Beitrag der Psychopathologie zur Radikalisierungs- und Terrorismusforschung und zur Praxis der Extremismusprävention, besteht unter Wissenschaftler*innen weniger Einigkeit. Während in den 70er und 80er Jahren noch nach einem spezifischen Persönlichkeitsprofil für terroristische Täter*innen im Zusammenhang mit Narzissmus, Psychopathie und Antisozialität gesucht wurde, trat in den 90er und 2000er Jahren eine sozialwissenschaftliche Perspektive in den Vordergrund. Nun ging es stärker um soziale Gruppen und Netzwerkbeziehungen und es dominierte die Einschätzung, dass sich Terrorist*innen in Hinblick auf psychische Störungen nur wenig von der Normalbevölkerung unterscheiden würden. Mittlerweile hat sich allerdings durch neue empirische Befunde eine differenzierte Sicht auf die Wechselwirkung von Mental Health mit Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozessen entwickelt (vgl. Gill/Corner 2017; Corner/Gill 2017).

i

So zeigte Weenink bereits 2015 in seiner umfangreichen Untersuchung der psychosozialen Hintergründe von 140 niederländischen Dschihadist*innen, dass vor der Ausreise in den „Islamischen Staat“ (IS) bei einer Teilgruppe von 6 % psychiatrische Diagnosen und bei weiteren 14 % Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vorlagen (vgl. Weenink 2015). Die Fortschreibung der Studie, in die bis 2019 insgesamt 319 Personen einbezogen wurden, erbrachte dann in 28 % der Fälle entweder Hinweise auf psychische Probleme (15 %) oder vorhandene psychische Störungen (13 %) (vgl. Weenink 2019). Die Untersuchungen verweisen auf ein breites Spektrum an Auffälligkeiten bzw. Diagnosen, darunter psychotische Störungen, verschiedene Persönlichkeitsstörungen und posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS). Zudem sind Gill, Corner und Mason in ihren Untersuchungen über terroristische Einzeltäter (N=153) auf psychische Auffälligkeiten bei ca. 40 % der Täter*innen gestoßen (vgl. Gill/Corner/Mason 2016). Signifikant erhöht im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt waren hier wahnhaftige Störungen, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen sowie autistische Störungen und Traumafolgestörungen. Ein weiteres Cluster an Studien, die sich vor allem mit inhaftierten extremistischen bzw. terroristischen Täter*innen befassten, stellte erhöhte depressive Erkrankungen und emotionale Instabilität fest. Dazu gehören die Studien von Merari et al. (2009; 2010) zu Selbstmordattentäter*innen wie auch jene von Simi/Bubolz (2015) zu rechtsextremen Täter*innen.

So ist die Tatsache, dass psychopathologische Auffälligkeiten bzw. Störungen in Radikalisierungs- und Distanzierungsprozessen eine Rolle spielen, mittlerweile in Wissenschaft und Praxis weitgehend akzeptiert. Dies führt zu der Frage nach dem genaueren Zusammenhang zwischen psychischen Störungen bzw. Persönlichkeitsmerkmalen und extremistischem Verhalten, insbesondere Gewalt. Allein das Vorliegen psychopathologischer Auffälligkeiten lässt keine Aussage zu, ob diese direkt und kausal mit extremistischen oder terroristischen Taten bzw. Radikalisierungsdynamiken zusammenhängen und entsprechend „risikorelevant“ sind. Dies hat die klinisch-forensische Psychologie

dazu geführt, den Blick eher auf „kriminogene Faktoren“ zu richten. Gemeint sind damit u. a. „risikorelevante Persönlichkeitsmerkmale“, von denen angenommen wird, dass sie direkt und kausal mit dem Deliktverhalten zusammenhängen. Mit dieser Perspektive wird die Frage nach dem Verursachungszusammenhang der Tat jedoch nur in einen eher kriminologisch-psychologischen Bereich außerhalb der Psychopathologie verschoben und nicht selten weiter von einem Zugang zum „Fallverstehen“ entfernt. Allein das Vorhandensein bestimmter Risikofaktoren erklärt für sich genommen noch nichts.

Der Nutzen von Hypothesen über Radikalisierung und Tatverhalten für ein Fallkonzept

Will man den Einfluss der psychischen Verfassung und insbesondere die Relevanz psychischer Störungsbilder bei einer Person, die sich gewalttätig oder ideologisch radikalisiert hat, näher ergründen, ist immer ein idiographischer Ansatz notwendig. Es geht um eine systematische Einzelfallbetrachtung, die es gestattet, Hypothesen über den Radikalisierungsprozess und das Tatverhalten zu entwickeln. Bestenfalls entsteht im Resultat eine „Fallkonzeption“, in deren Zentrum eine Hypothese über die Radikalisierung und das Delikt steht. Dies kann Aufschluss über die psychische Verfassung in Wechselwirkung mit dem Radikalisierungsprozess geben, insbesondere auf welche Art und Weise die psychologischen oder psychopathologischen Faktoren (psychische Störungsbilder, Persönlichkeitsmerkmale, psychosoziale Probleme) im konkreten Fall mit dem Tatverhalten zusammenwirken bzw. wie sie auf bestimmte Delikte im Kontext von Extremismus und Terrorismus einwirken. Eine solche „Fallkonzeption“ kann dann in der Praxis wesentlich zu einem besseren Verständnis der Klient*innen beitragen und fundierte Schlussfolgerungen zur Behandlung oder zum Umgang mit der (inhaftierten) Person zulassen.

Wichtig ist aber, dass solche „Fallkonzeptionen“ und die in ihnen enthaltenen „Radikalisierungs- oder Delikthypothesen“ immer auch epistemologische und ontologische Annahmen über die Person bzw. das „erlebende und handelnde Subjekt“ enthalten, die in der Fachdebatte transparent sein sollten. In der forensischen Psychologie findet beispielsweise eine Hypothesenbildung oft auf kognitiv-behavioraler Grundlage statt. Damit verbunden ist die Idee

eines intentionalen und diskret abgegrenzten Individuums, welches sich seiner selbst bewusst in Diskursen positioniert. Eine psychoanalytische Perspektive hingegen würde eher einen Subjektbegriff implizieren, in dessen Zentrum ein in sich konflikthaftes, von nicht nur bewussten, sondern auch unbewussten Motiven bestimmtes Subjekt steht, das sich in einem Netz lebensgeschichtlich bedeutsamer Beziehungen bewegt, die auch innerpsychisch repräsentiert und wirksam werden.

Jede Fachkraft, die sich um ein Fallverstehen im Kontext von extremistischer Radikalisierung und Terrorismus bemüht, bewegt sich daher immer an der Schnittstelle des Psychischen und des Sozialen. Wenn es um die Relevanz und Wirkung psychischer Störungsbilder auf Einstellungen, Intentionen und Verhaltensweisen im Kontext von Radikalisierung geht, sollte die „psychische Innenwelt“ ebenso ernst genommen werden wie die Beziehungsnetzwerke, kulturell geprägte Diskurse und der gesellschaftliche Kontext (die „soziale Außenwelt“) der radikalisierten Person. Es gilt die Wechselwirkung zwischen beiden Bereichen zu begreifen.

i

Die Psychoanalyse in ihrer Vielfalt stellt aus der klinischen Praxis heraus entwickelte Konzepte zur Verfügung, um die menschliche Innenwelt zu verstehen. Sie beinhaltet beispielsweise eine Entwicklungs- und Strukturtheorie, die zum einen davon ausgeht, dass sich unsere Psyche und mit ihr unsere Persönlichkeit durch Identifizierungen entwickeln, dass also unsere Persönlichkeit der Niederschlag der für uns bedeutsamen lebensgeschichtlichen „Objektbeziehungen“ ist. Fragen nach der psychischen Struktur richten den Blick auf die verinnerlichten (von frühen Bindungen, z. B. Traumatisierungen geprägten) Beziehungsmuster und Identifizierungen eines Menschen und seine Identität oder Identitätsdiffusion. Die psychische Struktur setzt sich zudem aus der Ich-Identität, der Abwehrstruktur und der Fähigkeit zur Realitätsprüfung zusammen. Zu ihr gehören Fähigkeiten des Ichs (der gefährdeten oder radikalisierten Person) im Bereich der Regulation (z. B. der Impulssteuerung), Differenzierung (Affekte) oder Integration, die psychische Abwehr und deren Reife, die Fähigkeit zur Mentalisierung oder Symbolisierung wie auch das moralische Urteilen.

In all diesen Bereichen kann es schwere oder weniger schwere Beeinträchtigungen, auch Folgen von Traumatisierungen, geben, die es lohnt zu verstehen, wenn wir der Frage nachgehen, wie sich die Interaktion von Psyche und Ideologie (bzw. psychischem Erleben und extremistischem Gewalthandeln) gestaltet. Denn all diese Struktur Aspekte beeinflussen stark das Erleben und Verhalten und spielen eine Rolle bei der Entstehung von Bedürfnissen, die manche Menschen dann versuchen, in radikalen oder extremistischen Milieus zu befriedigen. Sie spielen auch eine Rolle im Gelingen oder Misslingen von Deradikalisierung. Sie nehmen Einfluss auf die „Mechanismen“ der Radikalisierung und werden im Tatverhalten wirksam. Die Untersuchung der Psychodynamik erhellt also diese Mechanismen in der inneren Welt, die psychische Störungen hervorbringen können und die gleichsam relevant sind für Einstellungen, Intentionen und Verhaltensweisen im Kontext von Radikalisierung und Terrorismus.

2. Konzeptuelle Grundlagen und Angebote von NEXUS

2.1 Überblick

NEXUS als Teil des Modellprojektes JUST X Berlin ist interdisziplinär zusammengesetzt. Das Team besteht aus Psycholog*innen mit psychotherapeutischer Fachkunde und einer Sozialwissenschaftlerin mit Weiterbildung in psychoanalytischer Sozial- und Kulturtheorie.



Der Ansatz von NEXUS integriert Fachwissen aus der Radikalisierungs- und Terrorismusforschung in einem psychoanalytisch-sozialkulturellen Rahmen. Das heißt, wir betrachten Radikalisierungsprozesse als Phänomene, in denen psychische und sozial-kulturelle Dynamiken zusammenwirken, und bringen dies in die folgenden Arbeitsfelder ein:

- fallbegleitende Beratung und Supervision
- themenzentrierte Workshops

- Entwicklung von Fachtexten und Arbeitshilfen
- kollegiale Beratung und konsiliarische Zusammenarbeit mit Sozialpädagog*innen
- spezialisierte psychotherapeutische Distanzierungs- und Ausstiegsbegleitung
- Rehabilitation und Beiträge zum Risikomanagement
- Arbeit in Rehabilitations- und Gesundheitsnetzwerken

Diese Arbeitsfelder werden im folgenden näher erläutert.

2.2 Fallbegleitende Beratung und Supervision

Hintergrund

Mitarbeiter*innen im Justizvollzug und in der Gerichts- und Bewährungshilfe kommen in ihrem Berufsalltag mit Menschen in Kontakt, die sich aus unterschiedlichen Motiven religiös oder politisch begründeten extremistischen Angeboten zuwenden. Dies können bislang unauffällige junge Menschen wie auch bereits ideologisierte Straftäter*innen oder Personen sein, die aufgrund einschlägiger, terroristischer oder extremistischer Taten inhaftiert sind. Die soziale Arbeit mit diesen Menschen ist von vielfältigen Unsicherheiten der Einschät-

zung und des Umgangs geprägt. Mitunter fehlt ein kollegialer Rahmen, um eigene emotionale Belastungen zu reflektieren, denn die berufliche Tätigkeit im Kontext von Extremismus- und Gewalttrisiken ist auch emotional belastend. Um Gefährdungen zu erkennen, Radikalisierungsverläufe zu verstehen und eine Distanzierung von extremistischen Denkweisen und deren sozialen Kontexten zu ermöglichen, sind psychologisches Wissen, psychosoziale, diagnostische Kompetenzen und ein entsprechender Erfahrungsaustausch hilfreich.



Daher hat NEXUS für die Berliner Bewährungshilfe ein spezialisiertes Angebot fallbegleitender Beratung und Supervision (kurz: „Fallsupervision“) entwickelt. Das Angebot zielt darauf ab, ausgehend von der konkreten Beziehungsarbeit mit ihren Klient*innen, gemeinsam mit den Sozialarbeiter*innen ein genaueres Fallverständnis zu entwickeln, und dies dafür zu nutzen, eine belastbare Arbeitsbeziehung zu den Klient*innen aufzubauen, um Neuorientierung zu ermöglichen und neue soziale Perspektiven zu geben. Im besten Fall trägt die Supervision dazu bei, dass Krisen und schwierige Situationen gut bewältigt, Risiken antizipiert werden können und insgesamt eine erhöhte Handlungssicherheit entsteht.

In Radikalisierungsprozessen wirken neben sozialen Faktoren (z. B. Gruppendynamiken, Familienkrisen) auch ideologische Faktoren (z. B. Religion als Begründung für Gewalt) und psychische Prozesse (z. B. Identitätskrisen, Emotionen, traumatische Erlebnisse) zusammen. Wenn es gelingt, die Wirksamkeit dieser Faktoren in der Arbeit mit gefährdeten oder ideologisierten Straffälligen zu berücksichtigen, steigt sowohl die eigene Handlungssicherheit als auch die Chance für eine Deradikalisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Vor allem mit dem Zusammenwirken dieser Faktoren in individuellen Entwicklungsprozessen setzt sich NEXUS auseinander.

Organisatorisches

Die fallbegleitende Supervision und Beratung kann bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Problemfeld von Extremismus-Gefährdungen, Deradikalisierung und Ausstiegshilfen in Anspruch genommen werden. Es ist ein Angebot, das auf psychoanalytischer Grundlage fußt und systemische, lebensweltbezogene Perspektiven berücksichtigt. Eine Fallsupervision von NEXUS findet bestenfalls in einem Prozess von mehreren Sitzungen statt, manchmal reicht auch ein Einzeltermin zur Erörterung einer konkreten Fragestellung aus. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, sich wenigstens dreimal zu treffen. Jeder Supervisionsprozess ist individuell gestaltet und abhängig von der Klient*in bzw. der Dynamik zwischen Bewährungshelfer*in

und Klient*in. Die Frequenz der Sitzungen kann im Durchschnitt einmal pro Monat sein, je nach Bedarf häufiger oder seltener. Jeder Termin hat einen zeitlichen Rahmen von 90 Minuten.

Das Angebot ist

- fall- und problembezogen,
- vertraulich und
- findet in einem geschützten Rahmen statt.

Anliegen und Themen können sein:

- die Wechselwirkung psychischer Auffälligkeiten und Radikalität besser zu verstehen
- Radikalisierungsgefährdungen sowie Selbst- und Fremdgefährdungen einzuschätzen
- Umgang mit Krisen und Risiken des Rückfalls zu lernen
- Motive und Bedürfnisse im Zusammenhang mit extremistischen Ideologien, Gruppen und Gewalt zu analysieren
- Behandlungsempfehlungen zu diskutieren und die Zusammenarbeit im Hilfenetzwerk zu besprechen
- die besonderen Erfahrungen und Hintergründe der Klient*innen besser zu verstehen und damit umgehen zu können (z. B. bei Rückkehr aus Dschihad-Gebieten)

Ausblick

Zusätzlich zu den Einzelsupervisionen werden durch NEXUS auch Gruppenberatungen für die Bewährungshilfe angeboten. Im Rahmen der Kapazitäten kann das Fallberatungsangebot in den Haftanstalten genutzt werden und Trägern der Straffälligenhilfe zugutekommen. Unser Kriterium für das Angebot einer Fallsupervision bzw. Fachberatung ist immer, dass es um Fälle im Radikalisierungskontext geht.

2.3 Themenzentrierte Workshops

Hintergrund

Aus der Radikalisierungs- und Terrorismusforschung ist bekannt, dass es kein „Persönlichkeitsprofil“ und auch keine „typische biographische Karriere“ gibt, die Menschen dazu führt, sich extremistischen Angeboten zuzuwenden oder entsprechende Straftaten zu begehen. Menschen mit sehr unterschiedlichen biographischen Voraussetzungen können zu einem ähnlichen Ergebnis gelangen, aber andererseits können auch Menschen mit sehr ähnlichen Ausgangsbedingungen verschiedene Lebenswege einschlagen und differente Entscheidungen treffen. Wir haben es bei extremistischen Radikalisierungsprozessen also immer mit einer Wechselwirkung vielfältiger individueller und gesellschaftlicher bzw. psychischer und sozialer Faktoren zu tun. Diese Faktoren sind biographisch kontextualisiert, wobei Radikalisierungsbiographien niemals „linear“ sind. Vor diesem Hintergrund konnten im Projekt NEXUS eine Reihe zentraler Themen identifiziert werden, die in Biographien eine besondere Bedeutung haben:

Zentrale Themen mit Bedeutung für das Fallverstehen

- Migration und transnationale Sozialbeziehungen
- Die Gender-Dimension – Geschlechterrealitäten und Geschlechterphantasien
- Kritische Lebensphasen, z. B. Adoleszenz, junges Erwachsenenalter
- Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung
- Krieg und Flucht, Gewalt und Trauma
- Medieninteraktionen – Das Leben in der realen und virtuellen Welt
- Zugehörigkeit zu Gruppen – Identifizierung, Ausschluss

Weil in diesen Themen die psychische und die soziale Dimension auf exemplarische Weise zusammenwirken, können sie als psycho-soziale „Linsen“ zur Anwendung kommen, um viele Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozesse besser zu verstehen. Gerade in der Bewährungshilfe und anderen Bereichen der sozialen Arbeit mit Straffälligen ist das „biographische Verstehen“ ein wichtiger Zugang, um mit Klient*innen an Perspektiven der Neuorientierung zu arbeiten. Einige dieser oben genannten Themen haben wir daher in unserem Workshop-Curriculum aufgegriffen.

Das Workshop-Curriculum

Das Curriculum mit dem Titel „Fallverstehen und Risikomanagement im Kontext der Bewährungshilfe bei Radikalisierungsgefährdungen, Distanzierung und Ausstieg aus dem Extremismus“ richtet sich an Multiplikator*innen bzw. aktive Fallbetreuer*innen aus der Gerichts- und Bewährungshilfe, die direkt mit Proband*innen aus dem islamistisch-extremistischen Bereich arbeiten. Das Curriculum umfasst sechs Tagesmodule:

- Modul 1: Persönlichkeitsentwicklung im Kontext der Hinwendung zu und Distanzierung von extremistischen Gruppen und Ideologien
- Modul 2: Adoleszenz und junges Erwachsenenalter – Entwicklungskrisen und Hilfebedarfe im Kontext von extremistischer Radikalisierung und Distanzierung,
- Modul 3: Familie und Familiendynamiken im Kontext von Radikalisierungs- und Distanzierungsprozessen – Konflikte, Störungen und Hilfebedarfe
- Modul 4: Flucht und Migration – Radikalisierung und Deradikalisierung im Kontext transnationaler Identitäten und Zugehörigkeiten
- Modul 5: Gewaltdrohungen und schwere psychische Störungen im Kontext von Extremismus – Herausforderungen, Risikomanagement und Kooperation
- Modul 6: Selbstgefährdung und Suizidalität im Kontext von Radikalisierung und Extremismus



2.4 Arbeitshilfen

Darüber hinaus wirkt NEXUS an der Erstellung von Arbeitshilfen für die sozialpädagogische Praxis mit.

Früherkennung von islamistischer Radikalisierung

Der NEXUS-Leitfaden zur Früherkennung von Radikalisierungsgefährdungen und zu Möglichkeiten der Frühintervention für die Bewährungshilfe hat in das Berliner Handlungskonzept zum „Umgang mit radikalem Islamismus in der Gerichts- und Bewährungshilfe“ Eingang gefunden. Der Leitfaden ist in einem alternierenden Prozess von Arbeitsgruppentreffen, wissenschaftlicher Recherche und Integration von psychologischen Praxiserfahrungen entstanden. Er soll in der Fallarbeit erprobt und ggf. noch verbessert werden.

Rehabilitation von Frauen mit Kindern aus den ehemaligen „IS“-Gebieten

Entstanden ist außerdem eine Fachpublikation mit dem Titel „Rückkehrerinnen und ihre Kinder – Psychologisch-therapeutische Perspektiven zur Rehabilitation von Frauen und Kindern aus den ehemaligen Gebieten des sog. Islamischen Staates“. Der Schwerpunkt der Publikation liegt auf der Darstellung von Hintergrundwissen über diese besondere Zielgruppe.

Über die Themen hinweg werden ausgewählte psychologisch-diagnostische, therapeutische und prognosebezogene Impulse vorgestellt, die für die Arbeit mit den Proband*innen besonders relevant sind. Die Workshops führen in zentrale Begriffe und Grundlagen ein und skizzieren den Stand der Fachdebatte aus der interdisziplinären Radikalisierungsforschung. Es wird an idealtypischen Fallkonstellationen gearbeitet, wobei aktuelle Anforderungen aus der Arbeit mit Klient*innen Berücksichtigung finden.

Ausblick

Im Verlauf des Projektes werden weitere Themen definiert und erarbeitet, die zentrale und aktuelle Herausforderungen für die Bewährungshilfe in ihrer Arbeit mit ideologisierten oder gewaltbereiten radikalisierten Proband*innen darstellen. NEXUS beabsichtigt, für Folgeworkshops auch die Kompetenzen aus dem Beratungsnetzwerk JUST X Berlin einzubeziehen. Weitere psychologische Fachimpulse orientieren sich an den Bedarfen im Justizvollzugskontext. Hierfür werden auf Nachfrage entsprechende Inhalte vorbereitet.

2.5 Psychotherapeutische Beiträge zur Deradikalisierungs- und Ausstiegsbegleitung

Im Projekt NEXUS – Psychologisch-therapeutisches Netzwerk „Justiz und Extremismus“ werden die (sozial-)pädagogischen Angebote durch psychotherapeutische Kompetenzen ergänzt.

i Ein zentraler Teil des Berliner Modellprojektes „JUST X Berlin – Prävention und Deradikalisierung im Berliner Justizvollzug“ ist die direkte Arbeit mit jungen Menschen, die inhaftiert sind oder vor einer Inhaftierung stehen. Die Angebote im Rahmen von JUST X Berlin decken alle Phasen eines „typischen“ Radikalisierungsprozesses ab und erstrecken sich von der Diagnostik über Interventionsmaßnahmen bis hin zur Reintegration und ggf. Ausstiegsbegleitung der betroffenen Straftäter*innen. Um auf den jeweiligen individuellen Bedarf genau eingehen zu können, beinhaltet das Angebot von JUST X Berlin sowohl die langfristig angelegte Deradikalisierungs- und Ausstiegsbegleitung für inhaftierte Jugendliche und junge Erwachsene, pädagogische Einzel- und Gruppentrainingsmaßnahmen sowie Beiträge zum Übergangsmanagement mit einer persönlichen Haftentlassungsvorbereitung und ein sich anschließendes Stabilisierungscoaching.

Im Zentrum von NEXUS stehen (1) die kollegiale Fallberatung, (2) konsiliarische Hilfen und (3) Psychotherapie als Beitrag zur Rehabilitation. Daran wirken zwei psychologische Psychotherapeut*innen mit Fachkunde in analytischer und tiefenpsychologischer Psychotherapie mit. Darüber hinaus besteht ein Netzwerk zu Kolleg*innen in verschiedenen psychiatrischen Arbeitsfeldern und in anderen psychotherapeutischen Richtungen. Dieses dient der Intervention und dem Fachaustausch – insofern auch der Qualitätssicherung – sowie der Vermittlung von Klient*innen.

Kollegiale Fallberatung

NEXUS bietet den psychotherapeutischen und sozialpädagogischen Kolleg*innen die Möglichkeit, sich für kollegiale Fallberatungen zu treffen. Gemeinsam bilden sie ein Beratungsnetzwerk, das zu bestimmten Fragestellungen konsultiert werden kann. Treffen können je nach Bedarf einberufen werden. Auch ist es möglich, dass die Mitarbeiter*innen von NEXUS von den sozialpädagogischen Kolleg*innen telefonisch kontaktiert werden und sie zu spezifischen Fragen ihr Wissen zur Verfügung stellen oder Anregungen für die Arbeit mit den Klient*innen geben. Es ist aber auch möglich, dass sich Psychotherapeut*innen und Sozialpädagog*innen in der Gruppe treffen, um über bestimmte Herausforderungen gemeinsam zu beraten. Die Termine zur kollegialen Fallberatung in der Gruppe können einmalig sein und eine konkrete Frage fokussieren oder bei komplexen Fragestellungen auch über längere Zeit regelmäßig stattfinden. In diesem Fall treffen sich beispielsweise die Fallbetreuer*innen (das Tandem, welches mit dem oder der Klient*in arbeitet), psychotherapeutische Kolleg*innen von NEXUS sowie die Teamleitung von Violence Prevention Network

und tragen ihre Erfahrungen, Ideen und Perspektiven zur Arbeit mit den Klient*innen zusammen.

Eine solche Fallberatung bietet sich insbesondere dann an, wenn die Sozialpädagog*innen mit „schwierigen“ Klient*innen in Kontakt kommen, die zugleich psychische Probleme mit einer unklaren Diagnose haben und die momentan kein psychotherapeutisches Gesprächsangebot wahrnehmen möchten. Der Fokus der kollegialen Beratung kann beispielsweise in einem psychoanalytisch fundierten Rahmen darauf liegen, gemeinsam über „schwierige Situationen“ aus der Arbeit mit dem oder der Klient*in nachzudenken. Wie gestaltet sich die wechselseitige Beziehung zwischen der betreuten und der betreuenden Person? Wie können Erkenntnisse über diesen Menschen und seine „Innenwelt“ gewonnen werden? Hypothesen unterstützen die weitere Arbeit mit dem*der Klient*in, so dass besser eingeschätzt werden kann, was in der Arbeit hilfreich sein könnte und was der aktuelle Bedarf ist. Bestenfalls erhalten die Fallberater*innen also durch das gemeinsame Nachdenken mehr Orientierung für ihre Arbeit, können eigene Unsicherheiten oder Belastungen verarbeiten und entwickeln neue Ideen für die Arbeit mit ihren Klient*innen.

Konsiliarische Hilfen

Durch das Angebot von NEXUS kann den Klient*innen in der Distanzierungs- und Ausstiegsbegleitung vorgeschlagen werden, eine*n Psychotherapeut*in einzubeziehen, damit diese*r Gespräche anbieten, sich ein Bild von der psychischen Verfassung des*der Klient*in machen und Empfehlungen geben kann. Die Bereitschaft für solche Erstgespräche ist in vielen Fällen bei den Klient*innen durchaus vorhanden – auch wenn es starke Ambivalenzen gibt, sich auf eine längerfristige Behandlung einzulassen.

Wenn der*die Klient*in seine Zustimmung gibt, kann es sinnvoll sein, dass das erste Gespräch gemeinsam zwischen den Klient*innen, Sozialpädagog*innen und Psychotherapeut*innen stattfindet, um den Kontakt herzustellen. Dann können Psychotherapeut*in und Klient*in gemeinsam weitere Termine vereinbaren (z. B. wöchentlich), um in einem eigenen, geschützten Rahmen miteinander zu sprechen, so dass die psychischen Belastungen besser verstanden, diagnostische Einschätzungen gewonnen und Empfehlungen für weiterführende Behandlungen gegeben werden können. Dies kann besonders in der Zeit vor der Haftentlassung sinnvoll sein, wenn es darum geht, eventuell Psychotherapeut*innen oder Psychiater*innen in ein Hilfenetzwerk einzubeziehen.

Die Empfehlungen werden auf einem Konsiliarbogen, den der*die Klient*in bekommt, festgehalten. Wenn er*sie dazu bereit ist, kann die Empfehlung auch im Rahmen einer begrenzten Schweigepflichtentbindung mit den Ausstiegs- und Bewährungshelfer*innen geteilt werden, damit diese bei der Organisation helfen können. Falls nicht, obliegt es der Selbstverantwortung der betreuten Person, sich die empfohlene Hilfe (z. B. eine psychiatrische oder psychosomatische Mitbehandlung, Entzug oder Entwöhnung, neuropsychologische Abklärung) ggf. selbst zu suchen.

Falls sich eine psychotherapeutische Behandlungsindikation abzeichnet, und der* die Klient*in dies wünscht, kann NEXUS ein psychotherapeutisches Angebot zur Bewältigung der Haftentlassung und ggf. zum Übergang in eine längerfristige, wohnortnahe Psychotherapie unterbreiten.

Psychotherapie als Beitrag zur Rehabilitation

Die Zeit der Inhaftierung kann als Chance begriffen und genutzt werden, sich von den bisherigen extremistischen Kontexten und ideologischen Überzeugungen zu lösen. Das Streben, dem eigenen Leben eine neue Orientierung zu geben, geht aber mit psychischen Herausforderungen einher. Daher bietet NEXUS Menschen, die ihr Leben abseits von Extremismus und Gewalt verändern möchten, eine psychotherapeutische Erstberatung an. Auf Wunsch kann bereits während der Haftzeit ein Kontakt mit NEXUS angebahnt werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten führen Psychotherapeut*innen im Projekt NEXUS selbst längerfristige Beratungen und Behandlungen durch oder/und unterstützen bei der Vermittlung in Psychotherapien (z. B. während der Haft in externe Psychotherapie oder in die Regelversorgung nach der Haft). Menschen im Deradikalisierungs- und Ausstiegsprozess können sich an das Projekt NEXUS wenden oder dorthin überwiesen werden, wenn z. B. folgende Aspekte sichtbar werden:

- der Wunsch, den eigenen Werdegang und die eigenen Lebensentscheidungen besser zu verstehen und Einblick in die damit verbundenen Motive zu gewinnen
- der Wunsch, in einem geschützten Rahmen über die eigenen Taten und ihre Folgen für sich selbst und andere zu sprechen und damit verbundene psychische Belastungen zu verarbeiten
- die eigenen Zweifel, beispielsweise im Zusammenhang mit Wertvorstellungen, bisherigen Überzeugungen oder Zugehörigkeiten zu besprechen und daraus Schlussfolgerungen für das eigene Leben zu ziehen
- akute psychische Beschwerden (Angst, De-

pressionen), emotionale Instabilität oder traumatische Erfahrungen in einem geschützten Rahmen zu verarbeiten

- Schwierigkeiten der Ablösung von destruktiven Gruppen/Sozialbeziehungen besser zu verstehen und zu überwinden
- Unsicherheiten aufgrund der neuen Lebenssituation sowie Beziehungsschwierigkeiten im neuen sozialen Umfeld, in der Familie oder mit dem*der Lebenspartner*in besser zu verstehen und zu bewältigen und
- Unsicherheiten in der eigenen Identität und Zugehörigkeit, Probleme, Gefühle von Fremdheit und sozialer Isolation zu bewältigen und Schwierigkeiten und neue Erfahrungen zu verarbeiten

Psychotherapeutische Distanzierungs- und Ausstiegsbegleitung

Wenn bei Inhaftierten, die noch radikalisiert sind bzw. die sich noch nicht von ideologischen Angeboten oder Gruppenzugehörigkeiten lösen können, psychische Belastungen oder Erkrankungen deutlich werden, sind die Hintergründe sehr unterschiedlich: Teilweise sind die Inhaftierten bereits vor ihrer Verurteilung durch psychische Probleme für radikalisierende Angebote vulnerabel geworden. Zuweilen haben sich diese Probleme auch reaktiv mit der Inhaftierung oder angesichts der bevorstehenden Haftentlassung – einer Schwelensituation ins Ungewisse – entwickelt und das Risiko für psychosoziale Probleme, eine erneute Straffälligkeit oder gar Re-Radikalisierung erhöht.

In der Arbeit mit solchen Gefangenen leistet NEXUS einen psychotherapeutischen Beitrag, um diese Menschen für eine Distanzierung und einen Ausstieg zu gewinnen. Psychotherapie hat im Jus-



tizkontext bei der Behandlung von Straftäter*innen eine lange Tradition. Sie wird mitunter auch als forensische Psychotherapie oder Kriminaltherapie bezeichnet. Hier wird das Delikt auch als eine Art Symptom einer zugrundeliegenden psychosozialen Störung betrachtet. Die extremistische Radikalisierung, die Affinität für ideologische Angebote und Gruppenidentitäten ist am ehesten der Ausdruck einer psychosozialen Problematik. Deradikalisierung bzw. Rückfallprävention bedeuten daher, auch diese zugrundeliegende psychosoziale Störung zu behandeln. Inhaftierte, die diesen Problemen verhaftet sind, sind oftmals besonders ambivalent gegenüber jeder Art von sozialpädagogischem Angebot oder pädagogischem Training. Es ist das Angebot von NEXUS, einen Zugang zu diesen Inhaftierten zu gewinnen.

Allerdings sind die Instabilität, Schwankungen und Risiken für eine erneute Straffälligkeit oder ein erneutes „Abtauchen“ in radikalisierte Bezüge besonders hoch. Daher ist es günstig, wenn in solchen Fallkonstellationen den Inhaftierten ein kombiniertes Angebot von sozialpädagogischer Einzelfallhilfe und psychotherapeutischen Gesprächen gemacht wird. Denn beide Angebote setzen eigene Akzente: Während es in der Psychotherapie darum

geht, die der Radikalisierung zugrunde liegenden Konflikte, Strukturdefizite und ungünstigen Beziehungserfahrungen oder Traumata zu verstehen und durchzuarbeiten, geht es in der sozialpädagogischen Arbeit eher um die Entwicklung konkreter, alltagspraktischer Lösungen und Stabilisierungsmaßnahmen für eine Neuorientierung.

Zudem ergänzen sich die beiden Hilfen im besten Fall gegenseitig: Durch die psychotherapeutische Arbeit kann versucht werden, die betreute Person in Krisen aufzufangen, wenn sich ihre psychische Verfassung verschlechtert und sie nicht für pädagogische Angebote ansprechbar ist - also Krisen zu bewältigen, bis das sozialpädagogische Angebot wieder angenommen werden kann. Durch die sozialpädagogischen Hilfen kann es möglich werden, die Klient*innen viel niedrigschwelliger und alltagspraktischer anzusprechen, wenn es in sozialer Hinsicht einen hohen Unterstützungsbedarf gibt.



Psychotherapeutisches Angebot

Das psychotherapeutische Beratungs- und Behandlungsangebot im Kontext von Radikalisierung, Extremismuskonfrontation und Ausstiegshilfen ist ein ergänzendes Angebot zur sozialpädagogischen Distanzierungsarbeit und richtet sich an:

- Menschen, die kurz vor der Haft stehen
- Inhaftierte Personen
- Personen nach der Haftentlassung
- Familienangehörige

Kontaktaufnahme:

- Für Inhaftierte möglichst schon vor der Haftentlassung
- Für alle Betroffenen bei psychischen Auffälligkeiten und Problemen
- Für Bedienstete im Justizvollzug und Mitarbeiter*innen der Bewährungshilfe bei Unsicherheiten im Umgang mit schwierigen Insassen/Klient*innen

Das Angebot umfasst:

- Sprechstunden / Beratung
- Diagnostik und Indikationsstellung
- Probatorik
- Psychotherapie (ggf. Übergang zur Psychotherapie in der Regelversorgung)
- Kooperation im Netzwerk der Heilberufe

2.6 Der Mental Health-Ansatz und multiprofessionelle Kooperation



Für die meisten Inhaftierten ist spätestens wenn die Haftentlassung sich nähert, ein multiprofessionelles Hilfeangebot sinnvoll. Gerade in der Zeit vor der Haftentlassung ist es wichtig, dass es eine gute Entlassungsvorbereitung und ein Übergangsmangement gibt und dass das soziale Netzwerk steht, zu dem im besten Fall neben einer menschenwürdigen Wohnmöglichkeit auch Gele-

genheiten zur Arbeitserprobung oder Aus-/Weiterbildung gehören. Psychotherapie kann Teil eines solchen Netzwerkes sein. Gerade wenn Haftentlassene sehr instabil, vulnerabel und empfänglich für den Einfluss manipulativer Gruppen und insofern rückfallgefährdet sind, gehören auch sozialpädagogische Angebote (z. B. ein aufsuchendes Stabilisierungscoaching) zur notwendigen Versorgung. Zudem kooperiert NEXUS mit den psychiatrischen und psychotherapeutischen Kolleg*innen in und außerhalb der Haft. Angestrebt ist, weitere Kolleg*innen für diese Arbeit zu gewinnen – Psychiater*innen, ärztliche und psychologische Psychotherapeut*innen und auch das sozial- und gemeindepsychiatrische Versorgungssystem sind wichtige Partner.

Das Ziel von NEXUS ist, dass sich die Mental-Health-Berufe generell mehr für die Arbeit mit Menschen öffnen, die radikalierungsgefährdet sind bzw. die radikalisiert und distanzierungs- und ausstiegsbereit sind. Unser Anliegen ist es, Wissen und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit aufzubereiten, sie ggf. auch mit wissenschaftlichen Debatten zu verknüpfen und den psychiatrischen und psychotherapeutischen Berufsgruppen durch Vorträge und Fachtexte zur Verfügung zu stellen - auch um deren Bereitschaft zur Kooperation und Mitwirkung zu erhöhen.

Seit 2018 vertritt NEXUS darüber hinaus seinen Ansatz auch in der Fachdebatte zur Tertiärprävention, speziell im „International Forum for Expert Exchange on Countering Islamist Extremism (InFoEx)“, einem gemeinsamen Projekt der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Damit bringt NEXUS die Mental-Health-Perspektive an der Schnittstelle zur Justiz ein.

3. Ausblick

In den folgenden Jahren will NEXUS den psychologisch-psychotherapeutischen Arbeitsbereich weiter konsolidieren – durch praktische wie auch durch konzeptuelle Arbeit. Die bisherigen Aktivitäten werden weitergeführt und teilweise erweitert: Fallbegleitende Beratungen und Supervisionen für die Bewährungshilfe im Einzelsetting werden durch Gruppenfallberatungen erweitert. In der kollegialen Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Ausstiegsbegleiter*innen soll eine offene Sprechstunde für Haftentlassene erprobt werden. Die psychotherapeutischen Angebote sollen ebenfalls weitergeführt und die Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten weiterentwickelt werden. Je nach Bedarf wird das psychotherapeutisch-psychiatrische Netzwerk erweitert, auch in Zusammenarbeit mit sozialpsychiatrischen Diensten und Einrichtungen.

Publikationen

Sischka, Kerstin (2019): *Ist eine Deradikalisierung möglich? Eine sozialpsychologisch-psychoanalytische Perspektive auf Jugendliche und ihre Familien im Bann des dschihadistischen Terrorismus*, in: *Psychoanalytische Familientherapie*, 20. Jahrgang, Nr. 39, 2019, Heft II, S. 69-96

Sischka, Kerstin (2020): „Zur Rolle von Psychotherapie in der Ausstiegsbegleitung und Deradikalisierung“, *Informationsdienst Radikalisierungsprävention*, Website <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/311879/zur-rolle-von-psychotherapie-in-der-ausstiegsbegleitung-und-deradikalisierung>

Sischka, Kerstin, Bialluch, Christoph, Lozano, Claudia (2020): *Rückkehrerinnen und ihre Kinder – Psychologisch-therapeutische Perspektiven zur Rehabilitation von Frauen und Kindern aus den ehemaligen Gebieten des sog. Islamischen Staates*. Erschienen in: *Violence Prevention Network Schriftenreihe*, Heft 4/2020. Website: <https://violence-prevention-network.de/ueber-uns/publikationen/schriftenreihe/>

Redaktion Infodienst Radikalisierungsprävention (22.10.2020): *Rehabilitation von „IS“-Rückkehrerinnen und ihren Kindern*, Interview mit Kerstin Sischka und Dr. Claudia Lozano, unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/317306/rehabilitation-von-is-rueckkehrerinnen-und-ihren-kindern>

Quellenverzeichnis

Gill, P., & Corner, E. (2017). *There and back again: The study of mental disorder and terrorist involvement.* *American Psychologist*, 72(3), 231. <https://doi.org/10.1037/amp0000090>

Corner, E., Gill, P., & Mason, O. (2016). *Mental health disorders and the terrorist: A research note probing selection effects and disorder prevalence.* *Studies in Conflict & Terrorism*, 39(6), 560–568.

Corner, E., Gill, P. (2017): *Is There a Nexus Between Terrorist Involvement and Mental Health in the Age of the Islamic State?* *CTC Sentinel* 10 (1), 1-10, <https://ctc.usma.edu/is-there-a-nexus-between-terrorist-involvement-and-mental-health-in-the-age-of-the-islamic-state/>

Merari, A. (2010). *Driven to death: Psychological and social aspects of suicide terrorism.* Oxford, Verenigd Koninkrijk: Oxford University Press.

Merari, A., Diamant, I., Bibi, A., Broshi, Y., & Zakin, G. (2009). *Personality characteristics of "self martyrs"/"suicide bombers"and organizers of suicide attacks.* *Terrorism and Political Violence*, 22(1), 87-101. <https://psycnet.apa.org/doi/10.1080/09546550903409312>

Simi, P. & Bubolz, B. F. (2019). *The Problem of Overgeneralization: The Case of Mental Health Problems and US Violent White Supremacists.* *American Behavioral Scientist*, <https://doi.org/10.1177%2F0002764219831746>

<https://doi.org/10.1177/0002764219831746>

Weenink, A. W. (2015). *Behavioral problems and disorders among radicals in police files.* *Perspectives on Terrorism*, 9(2), 17-33. <http://www.terrorismanalysts.com/pt/index.php/pot/article/view/416>

Weenink, A. W. (2019). *Adversity, Criminality, and Mental Health Problems in Jihadis in Dutch Police Files.* *Perspectives on Terrorism*, 13(5), 130–142. <https://www.jstor.org/stable/26798583>

Kontakt/ Impressum

Violence Prevention Network gGmbH
Projekt JUST X Berlin
Bergmannstraße 5
10961 Berlin

Tel.: (030) 23911 300

justx@violence-prevention-network.de
www.violence-prevention-network.de

Projektleitung:
Thomas Mücke

Projektkoordination:
Feride Aktaş, Orhan Şenel

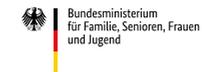
Projekt NEXUS
Ansprechpartner*innen und Team:

Ansprechpartnerin für den psychologisch-
psychotherapeutischen Arbeitsbereich
Dipl.-Psych. Kerstin Sischka, psychologische
Psychotherapeutin (PA/TP)
Tel.: 0176 – 552 797 58
kerstin.sischka@violence-prevention-network.de

sowie Dr. phil. Christoph Bialluch
und Dr. phil. Claudia Lozano

NEXUS ist ein Teilprojekt im Berliner Modellprojekt JUST X Berlin - Prävention und Deradikalisierung im Berliner Justizvollzug. Es wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. JUST X Berlin wird in Berlin in einem Trägerverbund von Violence Prevention Network gGmbH, der Denkzeit-Gesellschaft e. V. und der Fachstelle Extremismus und Psychologie in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung realisiert.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Bildnachweis:
©KatarzynaBialasiewicz/iStock
Violence Prevention Network/fotoploetz
Violence Prevention Network/Klages

© Violence Prevention Network | 2020
Gestaltung: part | www.part.berlin

